

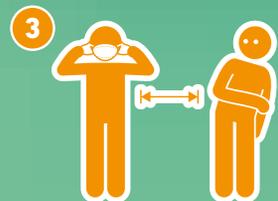
# DIE 6 WICHTIGSTEN HYGIENEREGELN FÜR BUS UND BAHN



Bitte die kostenlose Corona-Warn-App herunterladen und während der Fahrt nutzen.



Bitte eine zulässige Maske tragen (empfohlen wird der Standard FFP2, KN95 oder N95). Bei Verstoß droht ein Bußgeld in Höhe von 150 €.



Nach Möglichkeit Abstand zu anderen Fahrgästen halten, in die Armbeuge niesen oder husten und nicht ins Gesicht fassen.



Am besten kontaktlos ein HandyTicket kaufen und Fahrten während der Stoßzeiten vermeiden.



Vermeiden Sie das Berühren von Türknöpfen, wenn sich die Türen von selbst öffnen.

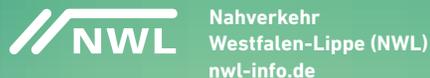


Vor und nach der Fahrt bitte die Hände waschen oder desinfizieren.

## Ihre Nahverkehrstarife in NRW



## Ihre SPNV-Aufgabenträger



Stand: 12.2021

[mobil.nrw](https://mobil.nrw)

# CORONA: 3G IM NAHVERKEHR – KURZ UND KOMPAKT

Informationen für die Fahrgäste im ÖPNV zur 3G-Nachweispflicht in NRW  
Gültig ab: 24.11.2021

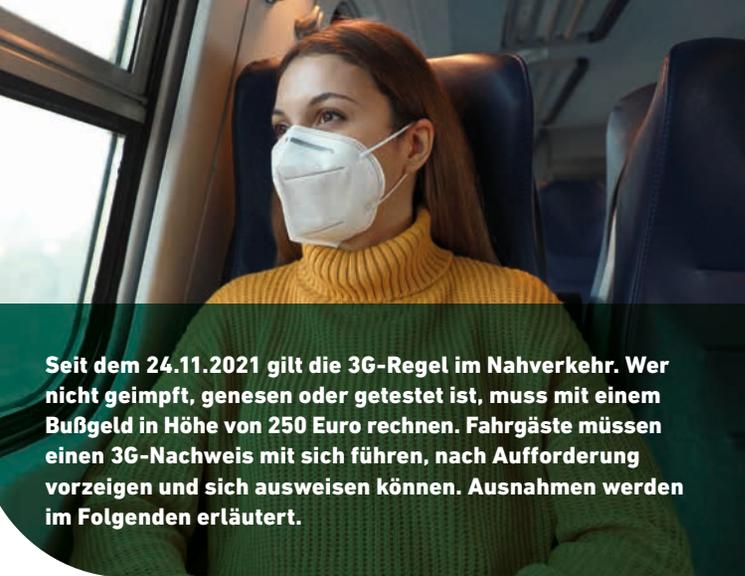


Foto: shutterstock - Zigras - Herausgeber: Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH, Kompetenzzentrum Marketing NRW - Glockengasse 37-39 - 50667 Köln

**mobil.nrw oder 01806-504030**

Die Schlaue Nummer für Bus & Bahn in NRW (20 Cent/Verbindung aus allen deutschen Netzen)





Seit dem 24.11.2021 gilt die 3G-Regel im Nahverkehr. Wer nicht geimpft, genesen oder getestet ist, muss mit einem Bußgeld in Höhe von 250 Euro rechnen. Fahrgäste müssen einen 3G-Nachweis mit sich führen, nach Aufforderung vorzeigen und sich ausweisen können. Ausnahmen werden im Folgenden erläutert.

## 3G hilft beim Infektionsschutz

**Studien belegen, dass der öffentliche Nahverkehr kein Infektionstreiber ist. Um die Infektionsgefahr weiterhin so gering wie möglich zu halten, gilt die 3G-Regel.**

→ Im NRW-Nahverkehr gilt nach wie vor **die Pflicht zum Tragen einer zulässigen Maske** in Fahrzeugen und Gebäuden. An Haltestellen und Bahnsteigen muss nur dann eine Maske getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Wer keine zulässige Maske im NRW-Nahverkehr trägt, muss ohne vorherige Ermahnung ein Bußgeld von bis zu 150 Euro zahlen. Personen, die **aus medizinischen Gründen keine zulässige Maske** tragen können, müssen im NRW-Nahverkehr auf Verlangen ein ärztliches Zeugnis vorlegen.

→ Alle Fahrgäste werden gebeten, die **Hygieneregeln** zu beachten, so gut es geht den **Mindestabstand** einzuhalten, bei Fieber, Husten und Atembeschwerden zu Hause zu bleiben und telefonisch medizinische Hilfe zu suchen.

→ Um auch **beim Ticketkauf den Infektionsschutz zu gewährleisten**, empfiehlt sich die Nutzung von HandyTickets per App. Alle Tarife für ganz NRW sind in der **mobil.nrw-App** verfügbar. Es wird zudem empfohlen, die **Corona-Warn-App** der Bundesregierung zu nutzen.



## Fragen und Antworten zur 3G-Pflicht im NRW-Nahverkehr

### Was bedeutet 3G?

! Durch die 3G-Pflicht dürfen im NRW-Nah- und Fernverkehr nur noch Personen mitfahren, die geimpft, genesen oder getestet sind. Die 3G-Pflicht gilt sowohl für Fahrgäste als auch für das Personal der Verkehrsunternehmen in den Fahrzeugen. So soll der Anstieg von Corona-Neuinfektionen eingedämmt werden.

### Welche Tests werden anerkannt? Wie alt darf ein Test sein?

! Als getestet gelten Fahrgäste, die einen amtlichen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen amtlichen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorzeigen können. Selbsttests werden nicht anerkannt.

### Wo gilt die 3G-Pflicht?

! Die 3G-Pflicht gilt in allen Bussen, Straßen-, Stadt- und U-Bahnen sowie in Fern- und Nahverkehrszügen (S-Bahn, Regionalbahn, Regionalexpress). An Bahnsteigen, Haltestellen und in Gebäuden ist kein 3G-Nachweis erforderlich.

### Wie wird die 3G-Pflicht kontrolliert?

! Das Sicherheitspersonal der Verkehrsunternehmen führt teilweise gemeinsam mit den Ordnungsämtern stichprobenartige Kontrollen der 3G-Nachweise durch. Dann müssen Fahrgäste auf Verlangen einen 3G-Nachweis vorlegen.



### Was passiert, wenn ich keinen 3G-Nachweis vorzeigen kann?

! Wer keinen 3G-Nachweis vorlegen kann, muss ein Bußgeld von 250 Euro zahlen. Außerdem müssen Fahrgäste ohne gültigen Nachweis das Fahrzeug verlassen. Falsches Tragen oder Nichttragen einer Maske kostet 150 Euro und kann zusätzlich verordnet werden.

### Was gilt für Kinder und Schüler\*innen?

! Kinder bis zum sechsten Lebensjahr sowie Schüler\*innen aller Schulformen sind von der 3G-Regel ausgenommen und müssen keinen Nachweis erbringen, da sie im Schulbetrieb regelmäßig getestet werden. Möglicherweise gilt das nicht während der Ferien (bei Drucklegung noch nicht bekannt).

### Was gilt für Auszubildende und Schüler\*innen ab 16 Jahren?

! Azubis gelten an Unterrichtstagen als Schüler und damit als getestet, und an Anwesenheitstagen im Betrieb als Arbeitnehmer und damit als 3G-relevant. Schüler\*innen müssen, soweit kein Nachweis vorliegt, geimpft, genesen oder getestet zu sein, eine Schulbescheinigung oder einen Schülerschein vorlegen.

### Was gilt für Studierende?

! Für Studierende an Universitäten, Fachhochschulen und weiteren Hochschulen gilt die 3G-Pflicht, da sie nicht regelmäßig getestet werden.

Detaillierte Informationen unter:  
[www.mobil.nrw/corona](http://www.mobil.nrw/corona)

